

S 14

Ersatzneubau am Kulturzentrum Schlachthof: Ist die Finanzierung der nutzerspezifischen Ausstattung gesichert?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe stehen finanzielle Mittel für die technische Ausstattung des Ersatzneubaus am Kulturzentrum Schlachthof in Findorff zur Verfügung?
2. Welche weitere nutzerspezifische Ausstattung des Ersatzneubaus, wie beispielsweise die Bestuhlung, ist nach Kenntnis des Senats erforderlich und über den Haushalt zu finanzieren?
3. In welcher Höhe wird die Finanzierung der erforderlichen nutzerspezifischen Ausstattung bei der Aufstellung der Haushalte 2026/2027 sichergestellt?

Zu Frage 1:

Der vom Kulturzentrum Schlachthof identifizierte Bedarf an technischer Ausstattung beläuft sich auf rund 90.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2025 werden durch den Senator für Kultur Mittel in Höhe von 13.000 Euro für die Umsetzung erster Maßnahmen bereitgestellt.

Aufgrund der Haushaltslage erfolgt in Abstimmung mit der Einrichtung eine Priorisierung der Investitionen.

Im Wirtschaftsplan 2025 des Kulturzentrum Schlachthof sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2026 Investitionsmittel in Höhe von rund 77.000 Euro für zwingend notwendige Bedarfe der technischen Ausstattung des Ersatzneubaus enthalten.

Zu Frage 2:

Es besteht der Bedarf an nutzerspezifischer Ausstattung, insbesondere für Bestuhlung, in Höhe von rund 13.500 Euro. Die Finanzierung ist durch das Kulturzentrum Schlachthof aus eigenen Mitteln sichergestellt. Weitere nutzerspezifische Einbauten wie ein Tresen für Kasse und Ausschank werden durch Immobilien Bremen im Rahmen der baulichen Umsetzung realisiert. Die Mittel hierfür sind durch das Sondervermögen Immobilien und Technik gesichert.

Zu Frage 3:

Die erforderlichen nutzerspezifischen Investitionen sind finanziert und in dem unter 1. und 2. beschriebenen Umfang in den Haushalten 2026/27 berücksichtigt.